

Kommt der große Exodus aus der PKV?

HOTLINE – 0 93 1 / 2 99 85 94



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt
Medizin

Praxisfinanzierung im Wandel

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



Telefon:
0 93 1 / 2 99 85 94
Jeden Donnerstag,
13 bis 15 Uhr

E-Mail:
w@lbert.info

Dr. C. P., Allgemeinarzt, Bayern: Wir haben eine gut gehende Hausarztpraxis in Oberbayern mit einem zufriedenstellenden Anteil an Privatpatienten. Überraschenderweise sind während der Pandemie einige zurück in die GKV gewechselt. Muss ich das für die zukünftige Entwicklung einplanen?

MMW-Experte Walbert: Mein Kompliment! Sie scheinen die Entwicklungsdaten Ihrer Praxis im Blick zu haben. Es erscheint einerseits richtig, das



Einige Privatpatienten sind nicht mehr zufrieden mit den Leistungen ihres Versicherungsunternehmens.

Praxismarketing auf die Zielgruppe der Privatpatienten auszurichten, indem die Bedürfnisse ermittelt und ein ansprechendes Angebot entwickelt wird. Andererseits sollten niedergelassene Ärzte insbesondere in wirtschaftlich kritischen Zeiten nicht allzu viel Hoffnung auf einen Zuwachs der Privatpatienten setzen. Es ist besser, davon auszugehen, dass deren Anzahl künftig eher ab- als zunimmt. So sind z. B. die ehemaligen Post- und Bahnbeamten eine aussterbende Klientel.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird infolge der Pandemie sicherlich der eine und andere aus der PKV zurück in die GKV wechseln – wenn individuell die Möglichkeit besteht. Der einzige Zuwachs wird durch die zunehmende Anzahl der Beamten entstehen – dies aber auch nur so lange, wie eine Bürgerversicherung politisch nicht durchgesetzt werden kann. Und dann gibt es noch die Gruppe der GKV-Patienten, die durch eine Zusatzversicherung in der ambulanten Behandlung zum Privatpatienten werden. Diese Klientel wird aber eher einen bescheidenen Umfang annehmen.

Fazit: Es sieht so aus, als sollte man sich rechtzeitig auf diese möglichen Veränderungen einstellen – und sich nicht darauf verlassen, dass Einnahmeverluste aus der GKV durch die PKV ausgeglichen werden.

GOÄ: Vor Liquidation zweimal über Ausschlüsse nachdenken

Dr. D. K., Internist, Bayern: Bei einem Privatversicherten hat die Versicherung die gemeinsame Berechnung der GOÄ-Nr. 645 für die Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den hirnversorgenden Arterien und dem Zuschlag zu dopplersonografischen Leistungen bei zusätzlicher Frequenzspektrumanalyse

nach Nr. 404 abgelehnt. Das ist jetzt zum ersten Mal von einem Patienten moniert worden. Ist das korrekt?

MMW-Experte Walbert: Das ist formal korrekt und muss akzeptiert werden. In der Legende beider Nrn. ist die Berechnung „nebeneinander“ ausgeschlossen.

Nun heißt es rechnen. Die Nr. 645 ist mit 37,89 Euro bewertet und kann maximal 2,5-fach gesteigert werden, also bis 94,73 Euro. Die Nr. 404 bringt mit dem gesteigerten 3,4-fachen Satz 50,56 Euro ein. Es sollte also auf die GOP 404 verzichtet oder aber eine andere Abrechnungskombination angewendet werden.